

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über den gemeinsamen Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Anzenberger, Zauner, Ing.Schober, Kalteis, Hoffinger, Krendl, Wilfing, Schütz und Kurzreiter

gemäß § 29 LGO im Zusammenhang mit der Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Fischereigesetz geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der dem Antrag der Abgeordneten Anzenberger, Zauner u.a. gemäß § 29 des Geschäftsordnungsgesetzes beiliegende Gesetzentwurf eines NÖ Fischereigesetzes 1988 wird genehmigt.
- 2.) Die Vorlage der Landesregierung vom 16.April 1986 über eine Änderung des NÖ Fischereigesetzes, wird mit dem Antrag gemäß § 29 des Geschäftsordnungsgesetzes der Abgeordneten Anzenberger, Zauner u.a., betreffend NÖ Fischereigesetz 1988 erledigt.
- 3.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

ANZENBERGER
Berichterstatter

ANZENBERGER
Obmann

Anmerkung: Der Ausschußbericht samt Antrag gem.§ 29 LGO sowie der geänderte Gesetzentwurf werden in die Klubs nachgereicht.